

Sitzungsvorlage

Nr. 3.0-656/2024/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	27.02.2024	nicht öffentlich	
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Beauftragung der Herstellung von Glasfaseranschlüssen für die städtischen Objekte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, eins energie in sachsen GmbH & Co. KG wird mit der Herstellung von Glasfaseranschlüssen für 35 städtische Objekte beauftragt. Der Eigenmittelanteil der Stadt beträgt 16.230,04 € bei Gesamtkosten in Höhe von 127.816,36 €.

Sachverhalt:

Im Rahmen der geförderten Breitbanderschließung hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. den Beschluss gefasst, das Verfahren an den Landkreis Mittelsachsen abzutreten. Für eine bessere Handhabung bei der Bearbeitung wurden vom Landkreis so genannte „Cluster“ gebildet. Dabei ist die Stadt Frankenberg/Sa. im Cluster F u.a. zusammen mit der Großen Kreisstadt Flöha enthalten. Für die Umsetzung der Maßnahme wurde im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung das Unternehmen eins energie in sachsen GmbH & Co. KG gebunden.

Neben der Erschließung von unterversorgten privaten Hausanschlüssen, können auch öffentliche Gebäude von einer Förderung bei der Glasfasererschließung profitieren. Dabei können neben vollgeförderten auch teilgeförderte städtische Objekte erschlossen werden. Insbesondere für Schulen, Verwaltungs- oder Veranstaltungsgebäude ist ein Breitbandanschluss ein wichtiger Bestandteil einer zukünftigen Daseinsgrundversorgung. Für 35 städtische Objekte wurde ein Bedarf für eine Glasfasererschließung festgestellt, sodass diese Objekte in Abstimmung mit der Bauverwaltung und dem Bürgermeister für den Anschluss gemeldet wurden.

Gemäß dem aktuell vorliegenden Bauzeitenplan der eins energie soll die Maßnahme in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt werden. Für die Herstellung der Anschlüsse ist ein städtischer Eigenmittelanteil von 16.230,04 € erforderlich. Die Gesamtkosten für die Herstellung der Glasfaseranschlüsse an den städtischen Gebäuden liegen bei 127.816,36 €.

Die Regelungen des § 78 zur vorläufigen Haushaltsführung sind weiterhin aktuell. In der haushaltslosen Zeit ist die Gemeinde an strenge Restriktionen gebunden, so dürfen z.B. neue Maßnahmen nicht begonnen werden. Freiwillige Leistungen darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit grundsätzlich nicht begründen (Kommentar zur Gemeindeordnung, Schmid, Anmerkungen 16-20). Aufgrund der Unaufschiebbarkeit der Maßnahme, da die Stadt an den Bauzeitenplan des Unternehmens gebunden ist, und weil es sich bei der Investition um die infrastrukturelle Grundversorgung der öffentlichen Objekte handelt, ist eine Finanzierung während der haushaltslosen Zeit erforderlich.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 über den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung:	Breitbandversorgung	
Budget/Produkt/Maßnahme:	2100/51.11.01.01/6100M029	
Bezeichnung:	Tiefbaumaßnahme/Ortsplanung	
Kostenart:	099520	
Planansatz 2024:	128.000,00 EUR	
Planansatz 2025:	0,00 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:	0,00 EUR	
Kosten:	127.816,36 EUR	
Mittel stehen zur Verfügung:	128.000,00 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	<input type="checkbox"/>	Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:	127.916,36 EUR	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	111.586,32 EUR	
Eigenanteil:	16.230,04 EUR	
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:		

Budgetverantwortliche/r

Fachbedienstete/r für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter